

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ein attraktiver Spielplatz ist ein essenzieller Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge, insbesondere in ländlichen Gemeinden, in denen das Freizeitangebot für Kinder und Familien oft begrenzt ist. Durch die geplante Erweiterung des Spielplatzes wird sichergestellt, dass wohnortnahe Bewegungs- und Spielmöglichkeiten geschaffen werden, die einen positiven Einfluss auf die körperliche und soziale Entwicklung der Kinder haben.

Konkret bedeutet dies:

- Verbesserung der wohnortnahen Freizeitmöglichkeiten: Kinder erhalten sichere und ansprechende Spielmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes.
- Unterstützung der Familien: Eltern profitieren von einer verbesserten sozialen Infrastruktur, da lange Fahrten zu weiter entfernten Spielplätzen mit ähnlichen Geräten oder Freizeitangeboten entfallen.
- Schaffung eines generationenübergreifenden Treffpunkts: Die Erweiterung fördert nicht nur die kindliche Entwicklung, sondern schafft einen Begegnungsort für alle Generationen, was den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde stärkt.
- Förderung der motorischen und sozialen Entwicklung: Spielgeräte wie die Seilbahn und das Bodentrampolin unterstützen die Bewegungsfreude der Kinder und tragen zu einer gesunden Entwicklung bei.
- Gerade in ländlichen Gebieten, in denen der demografische Wandel spürbar ist, sind attraktive Wohnbedingungen entscheidend, um junge Familien in der Region zu halten. Die Erweiterung des Spielplatzes leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Ein gut ausgestatteter Spielplatz trägt maßgeblich zur Attraktivitätssteigerung des Ortskerns bei und fördert ein lebendiges Gemeindeleben.

Konkret bedeutet dies:

- Aufwertung des öffentlichen Raums: Der Spielplatz wird zu einem attraktiven Aufenthaltsort für Kinder, Eltern, Großeltern und Besucher.
- Förderung der sozialen Integration: Ein belebter Spielplatz schafft Begegnungsmöglichkeiten für verschiedene Bevölkerungsgruppen, stärkt den Gemeinsinn und fördert das Miteinander.
- Steigerung der Standortattraktivität für Familien: Kirchbarkau wird als Wohnort für junge Familien interessanter, was langfristig zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung beiträgt.
- Unterstützung ortsansässiger Einrichtungen: Die Kindertagesstätte, die Grundschule und Vereine profitieren von verbesserten Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.
- Durch die Erweiterung des Spielplatzes wird Kirchbarkau langfristig als lebenswerter Wohnstandort gefestigt und die Attraktivität des Ortskerns gesteigert.

Die Erweiterung des Spielplatzes steht im Einklang mit den raumordnerischen Zielen des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere mit den Zielsetzungen zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume.

Konkret bedeutet dies:

- Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum: Der Spielplatz trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei und macht die Gemeinde für Familien attraktiver.
- Förderung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten: Die Maßnahme ergänzt bestehende Einrichtungen und verbessert die soziale Infrastruktur der Gemeinde.
- Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte: Die Erweiterung nutzt bereits vorhandene Flächen und verhindert eine unnötige Neuversiegelung.

- Die Maßnahme trägt somit zur langfristigen Stabilisierung und Weiterentwicklung der Gemeinde Kirchbarkau bei und erfüllt zentrale Vorgaben der Landesplanung Schleswig-Holstein.

Die geplante Maßnahme wird unter besonderer Berücksichtigung von Natur-, Umwelt- und Klimaschutzaspekten umgesetzt.

Konkret bedeutet dies:

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme: Durch die Nutzung bereits vorhandener Spielplatzflächen wird die Neuversiegelung minimiert.
- Verwendung nachhaltiger Materialien: Die Spielgeräte werden aus umweltfreundlichen und/oder langlebigen Materialien gefertigt.
- Förderung von Naturerfahrungen: Die Bewegungsangebote unterstützen die naturnahe Entwicklung von Kindern und stärken das Bewusstsein für die Umwelt.
- Die Erweiterung des Spielplatzes erfolgt somit unter ökologischen Gesichtspunkten und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde bei.

Die Gemeinde Kirchbarkau steht vor den Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Erweiterung des Spielplatzes trägt dazu bei, den Wohnstandort für Familien attraktiver zu gestalten und einer Abwanderung entgegenzuwirken.

Konkret bedeutet dies:

- Verhinderung der Abwanderung: Ein attraktives Wohnumfeld ist entscheidend für die Entscheidung von Familien, in der Region zu bleiben oder sich hier niederzulassen.
- Schaffung generationenübergreifender Bewegungsangebote: Die Spielgeräte sprechen verschiedene Altersgruppen an und fördern ein aktives Miteinander.

Ein attraktives Wohnumfeld wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region aus.

Konkret bedeutet dies:

- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen: Die Maßnahme unterstützt indirekt ansässige Unternehmen, Handwerksbetriebe und Dienstleister.
- Wertschöpfung in der Region: Die Umsetzung erfolgt möglichst durch lokale Betriebe, wodurch die regionale Wirtschaft gestärkt wird.
- Unterstützung des Tourismus: Ein gut ausgestatteter Spielplatz kann auch für Besucher und Ausflügler ein attraktives Ziel sein.

Die Maßnahme ergänzt langfristig die digitalen Entwicklungen im ländlichen Raum, indem sie die Attraktivität des Standorts für junge Familien und Fachkräfte steigert.

Konkret bedeutet dies:

- Steigerung der Standortattraktivität für Fachkräfte und Familien: Eine gute Infrastruktur ist entscheidend für die Wahl des Wohnorts, insbesondere im digitalen Zeitalter.
- Sicherung des ländlichen Raums als Wohn-, Arbeits- und Erholungsort: Investitionen in soziale Infrastruktur stärken die Lebensqualität und verhindern eine Abwanderung.

Fazit

Die geplante Erweiterung des Spielplatzes trägt zur Verbesserung der Lebensqualität, zur Stärkung der Infrastruktur und zur nachhaltigen Entwicklung Kirchbarkaus bei. Sie erfüllt raumordnerische, ökologische und wirtschaftliche Zielsetzungen und sichert langfristig die Attraktivität der Gemeinde.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

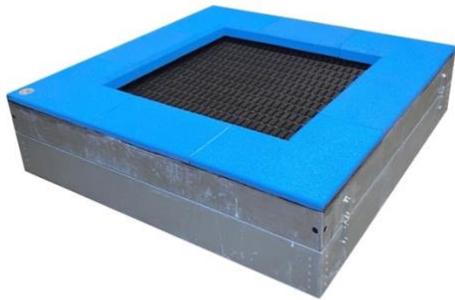
Spiel(t)raum Kirchbarkau, Dorfstraße, ggü. Nr. 12



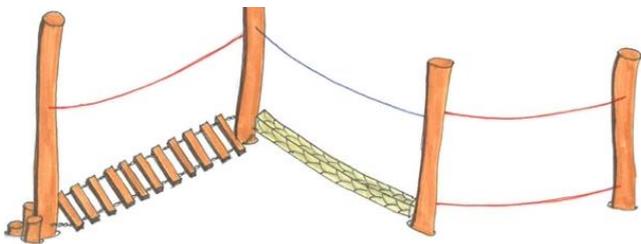
Fotomontage, Verortung kann leicht abweichen. Bilder: Beispielbilder



Seilbahn



Bodentrampolin



Niedrigseilgerät

